

Ne v i p e - R u n d b r i e f d e s R o m e . V . N r . 5 7 (A p r i l 2 0 1 1)

Köln, 10. Mai 2011

Themen dieser Ausgabe:

- 1. Amaro Kher als ein besonderer Bildungsort ausgezeichnet**
- 2. Welt-Roma-Tag 2011 im Rom e.V.**
- 3. Die Abschiebungen beginnen wieder – aber auch die Proteste dagegen**
- 4. Lačo xabe ando Amaro Kher**
- 5. Zur Deportation belgischer, französischer und niederländischer Sinti und Roma – Einige Anmerkungen und Fragen (Teil 6)**
- 6. Aus der Schatzkammer unseres Archivs**
- 7. Neu in der Bibliothek des Rom e.V.**
- 8. Ein fortdauernder Skandal: Die rechtswidrige Verweigerung gleicher Bildungschancen für Roma-Kinder**



1. Amaro Kher als ein besonderer Bildungsort ausgezeichnet

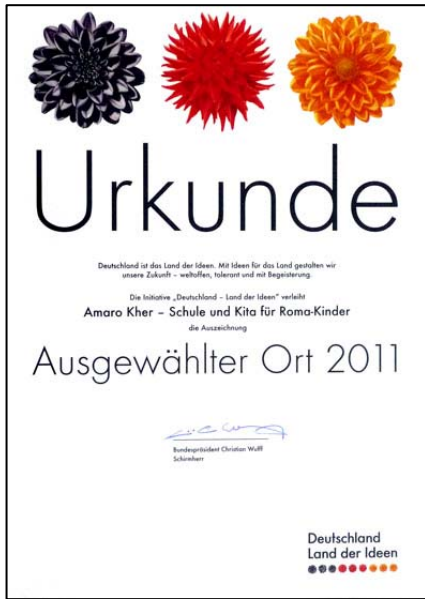
Die Schule und Kita für Roma-Flüchtlingskinder „Amaro Kher“ ist Preisträger im bundesweit ausgetragenen Innovationswettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ für das Jahr 2011.

Aus 2.600 eingereichten Bewerbungen überzeugte die Initiative „Amaro Kher“ die unabhängige Jury mit ihrem hohen sozialen Engagement.

„Die Schule ‚Amaro Kher‘ bietet Roma-Flüchtlingskindern den frühzeitigen Zugang zur Bildung unter Erhalt der eigenen Kul-



tur und Identität. Damit ist sie ein herausragendes Beispiel für wegweisende gesellschaftliche Integration“, sagte Karoline von Richthofen von der Deutschen Bank in Köln anlässlich der Preisverleihung am 8. April.



Der Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ wird seit 2006 unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und in Kooperation mit der Deutschen Bank durchgeführt.

Frau Patkovszky von der Initiative „Land der Ideen“ überbrachte die Glückwünsche für die Auszeichnung aus Berlin an die Kinder, die Mitarbeiter/-innen von Amaro Kher und den Vorstand des Rom e.V.

Im Rahmen des Wettbewerbs präsentieren sich Unternehmen, Institutionen, soziale oder kulturelle Einrichtungen als „Ausgewählter Ort“ der Öffentlichkeit und stellen damit neben Ideenvielfalt und Kreativität auch das Engagement der Menschen in Deutschland unter Beweis.

Aus 2.600 eingereichten Bewerbungen überzeugte die Initiative „Amaro Kher“ die unabhängige Jury mit ihrem hohen sozialen Engagement.

Aus 2.600 eingereichten Bewerbungen überzeugte die Initiative „Amaro Kher“ die unabhängige Jury mit ihrem hohen sozialen Engagement.

(*Marlene Tyrakowski*)

<<>><<>><<>><<>>

2. Welt-Roma-Tag 2011 im Rom e.V.

Wie jedes Jahr feiert der Rom e.V. die Verbundenheit mit den Millionen Roma in allen Erdteilen. Denn Roma gibt es von Kanada bis Griechenland, von Spanien bis Sibirien, von Chile bis Norwegen, von Australien bis Palästina. Überall setzen sie an diesem Tag kleine Flöße mit brennenden Kerzen in die großen Flüsse ihres Landes. 2011 wurde auch die 40. Wiederkehr der Gründung der Welt-Roma-Union gefeiert (London 1971).

Die Kinder von Amaro Kher hatten sich vorgenommen diesmal Ihre Wünsche per Flaschenpost in die Welt zu schicken. Sie fuhren zur Mülheimer Brücke und warfen ihre Botschaften in die Rhein. Als die Flaschen langsam fortschwammen, sagte ein Mädchen: „Irgendwie sind die treibenden Flaschen wie wir, wir wissen auch nie, wo wir wirklich ankommen.“

Am Venloer Wall 17 hatten inzwischen die MitarbeiterInnen alles für das große Fest vorbereitet. Vor allem die Roma-Frauen in der Küche hatten köstliche traditionelle Speisen gekocht. Viele Gäste, Roma und Nichtroma, unsere Nachbarn, die „Monte-Pänz“ und die Vertreterinnen zur Auszeichnung von Amaro Kher, versammelten sich um gemeinsam den Welt-Roma-Tag zu feiern.



Die Band „Romano Trajo“ spielte zur Eröffnung Roma-Musik aus Polen und Jugoslawien und der Chor „Bachtale Chave“ sang traditionelle Romalieder. Er löste wahre Begeisterungstürme aus, vor allem wenn die jungen Solo-Sänger/-innen nach vorn traten. Eine besondere Überraschung war ihre erste öffentliche Präsentation des Liedes „Wir sind Roma-Kinder“, gesungen

Die Band „Romano Trajo“ spielte zur Eröffnung Roma-Musik aus Polen und Jugoslawien und der Chor „Bachtale Chave“ sang traditionelle Romalieder. Er löste wahre Begeisterungstürme aus, vor allem wenn die jungen Solo-Sänger/-innen nach vorn traten. Eine besondere Überraschung war ihre erste öffentliche Präsentation des Liedes „Wir sind Roma-Kinder“, gesungen

in Kölsch, das der Kölner Liederdichter Robert Pütz für sie schrieb und von Kölner Komponisten hatte vertonen lassen.

Ein Vertreter des Kölner Chors „Die Liederlinge“, überreichte dem Chor eine Spende für die weitere musikalische Förderung der Kinder und Jugendlichen. Ebenso versprach Frau Neven DuMont eine Spende für die Arbeit des Chores.

Höhepunkt des Festes war die Auszeichnung des Kita und Schulprojektes Amaro Kher als „Ausgewählter Ort 2011 im Land der Ideen“. Ein Wettbewerb, der unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht.



Schließlich fanden sich die über 150 Gäste bei strahlendem Sonnenschein im Hof zusammen und ließen sich die Roma-Speisen munden.

Es war ein wunderschönes und gelungenes Fest für die Amaro Kher-Kinder, ihre Eltern und Familien, die Kooperationspartner/-innen und Unterstützer/-innen des Rom e.V. und die Freundinnen und Freunde der Roma in Köln.

(Text: Kurt Holl; Fotos: Ulla Anne Giesen und Amaro Kher)

<>><>><>><>><>>

3. Die Abschiebungen beginnen wieder – aber auch die Proteste dagegen

Bis zum 31.März verzichtete die neue rot-grüne Landesregierung wegen des Winters auf Abschiebungen von Roma aus NRW in den Kosovo.

Jetzt im April wurde die unmenschliche Abschiebep Praxis wieder aufgenommen, obwohl bekannt ist, dass fast keine der betroffenen Familien im Kosovo eine Unterkunft hat. Arbeit zu finden ist aussichtslos, wo schon über 50% der albanischen Einwohner ohne Job sind. Zur medizinischen Versorgung haben Roma nur selten Zugang. Soziale Unterstützung wird verweigert – lediglich diejenigen die angesichts der drohenden Abschiebung der „freiwilligen“ Rückkehr zustimmen, erhalten Übergangshilfen. Einige können vielleicht bei (ebenso armen) Verwandten eine Zeit lang unterschlüpfen. Für alle ist es eine Rückkehr ins absolute Elend, in



Krankheit und für manche, wie jüngst für eine herzkrankte Frau aus Rheinland Pfalz, in den Tod: sie hatte kein Geld für die notwendigen Medikamente. Da hilft es auch nichts mehr, wenn das Ministerium die Ausländerbehörde hinterher rügt. Besonders bitter: viele der Kinder waren in Deutschland in der Schule, teilweise mit Abschluß, sprechen im Grunde nur deutsch und

Demonstration auf dem Düsseldorfer Flughafen

wurden aus gewachsenen Freundschaften herausgerissen.

Auch Kinder, die in „Amaro Kher“ unterrichtet werden, sind jetzt von Abschiebung betroffen. Einige von ihnen sind Mitglieder in unserem Chor „Bachtale Chave“ und haben als begabte Sänger/-innen bereits umjubelte Auftritte hinter sich.

Am 12. April wurden wieder zahlreiche Roma in Düsseldorf zum Flieger gebracht. Die Busse der jeweiligen Ausländerämter, deren Scheiben abgedeckt waren, wurden von etwa hundert Demonstranten erwartet. Sie protestierten vor dem Gate lautstark und mit vielen Transparenten. Auch der Rom e.V. beteiligte sich an der Protestdemonstration. Iris Biesewinkel erklärte im Namen des Vereins, dass diese Abschiebungen auch deswegen besonders verwerflich seien, weil sie die Kinder und Enkel der Roma wären, die in Serbien von der Nazi-Armee verfolgt, deportiert und umgebracht worden waren.

(Kurt Holl)

<>><>><>><>>

4. Lačo xabe ando Amaro Kher

„Lačo xabe ando Amaro Kher“ heißt „gutes Essen in unserem Haus“ auf Romanes.

Im Mitarbeiter/-innen-Team vom Rom e.V. und Amaro Kher arbeiten gegenwärtig sechs Romnja und vier Roma in unterschiedlichen Bereichen. Als Muttersprachler/-innen sind sie für Übersetzungen zuständig, sie fahren die Schulbusse, führen Fortbildungen zur Roma-Kultur durch, organisieren die Kleiderkammer, halten die Räume sauber, und bilden die Schulkinder handwerklich und musikalisch aus.

In der Küche, dem Herzen der ganzen Einrichtung, kochen Roma-Frauen jeden Tag drei Malzeiten für die Kindergarten- und Schulkinder. Mittagessen gibt es auch für die Teilnehmer/-innen der Deutsch- und Alphabetisierungskurse und viele Kollegen/-innen nutzen die Möglichkeit, für ein kleines Entgelt gut zu essen.

Um einen kleinen Einblick in die „Roma-Küche“ zu geben, führen wir ein Interview mit der Köchin Vesna Radosavljević und ihren Helferinnen Ruža und Jagoda in der Amaro Kher Küche.



Jagoda, Vesna und Ljiljana ►

Die Fragen stellt Marlene Tyrakowski (M.T.)

M.T.: Auf der Feier zum Welt-Romatag am 8. April schwärmten viele Besucher von dem vorzüglichen Roma-Buffer. Bekommt ihr von den Schul- und Kindergartenkindern auch gelegentlich Lob für eure Kochkünste?

Vesna und Ruža: Wenn es den Kindern besonders gut schmeckt, kommen Einzelne spontan in die Küche und bedanken sich für das Essen. Wenn es Kritik gibt, versucht Vesna das nächste Mal etwas zu verändern, z.B. anders zu würzen etc. Das Lieblingsessen der Kinder ist Bohnensuppe mit frisch gebackenem Brot. Börek mit Schafskäse essen sie auch sehr gerne.

M.T.: Gibt es überhaupt spezielle Roma-Rezepte oder stammen eure Gerichte aus der reichhaltigen Balkanküche?

Vesna und Ruža: Es gibt viele spezielle Roma-Gerichte, z.B. „Sarma“, das sind mit Fleisch gefüllte Kohlblätter oder „Börek“, das sich vom türkischen deutlich unterscheidet, es ist viel weniger fettig und mit einem sehr würzigen Schafskäse gefüllt. Mohnstrudel ist eine beliebte Spezialität zum Nachtisch.

M.T.: Wo habt ihr kochen gelernt? Es ist ja nicht so einfach, regelmäßig für ca. 30-50 Kinder und 25 Erwachsene zu kochen und das Essen pünktlich auf den Tisch zu bringen.

Vesna, Ruža und Jagoda: Wie alle Roma-Mädchen haben wir schon sehr früh von den Müttern kochen gelernt. Brot backen und eine gute Bohnensuppe zu kochen, ist für jedes Mädchen eine Voraussetzung um einen netten Jungen heiraten zu dürfen. Ohne gute Kochkenntnisse gibt es in der Rom-Tradition keine Chance eine Braut zu werden. Weil wir oft große Feste feiern und viele Gäste haben, ist es kein Problem auch größere Mengen zu kochen. Für Vesna ist es positiver Stress, wenn sie nach dem anstrengenden Kochen erlebt, wie gut es ihren Gästen oder auch den Kindern und Mitarbeiter/-innen in Amaro Kher schmeckt.



M.T.: Vesna, du kochst hier schon seit vier Jahren, wo hast du vorher gearbeitet?

Vesna: Erst mit dieser Stelle als Köchen habe ich eine Arbeitserlaubnis bekommen. Der Rom e.V. hat als Arbeitgeber einen Antrag stellen müssen und es hat fast ein Jahr gedauert, bis ich die Erlaubnis bekam hier zu arbeiten. Ich bin sehr froh, über die feste Arbeitsstelle, die ich hier habe. Ruža arbeitet auch schon zwei Jahren stundenweise in der Küche und Jagoda unterstützt uns beim Vorbereiten, Spülen und Aufräumen seit mehreren Monaten. Wir arbeiten gerne zusammen und es macht Spaß hier in der Küche zu sein.

◀ *Vesna und Mira*

M.T.: Eure Gerichte sind immer sehr liebevoll zubereitet, was macht euch besondere Freude für die kleinen und großen Kinder und auch für die Mitarbeiter/-innen in Amaro Kher zu kochen?

Vesna und Ruža: das Schönste ist, wenn wir die Kinder und auch die Kolleg/-innen mit großem Appetit essen sehen. Wir können nicht immer teure Zutaten kaufen und bekommen viele Lebensmittel von der „Kölner Tafel“, es macht uns aber Freude aus dem, was da ist, etwas Schmackhaftes zu kochen. Wir Roma-Frauen können das!

M.T.: Ihr kocht auch für größere Roma- und Kulturfeste und für Balkanpartys hier in diesen Räumen, habt ihr vor mit euren Kochkünsten auch ein Stück Roma-Kultur zu verbreiten?

Vesna: Ja natürlich, mit unseren Gerichten wollen wir zeigen, welche Koch- und Esskultur wir Roma haben. Natürlich freue ich mit auch, mit dem Kochen mein Geld zu verdienen und ich würde das gerne weiter entwickeln. Es gibt in Köln kein Roma-Restaurant und wenn wir nach der Arbeit in der Küche zusammensitzen, dann träumen wir manchmal von einem feinen Restaurant, in dem unsere Roma-Spezialitäten angeboten werden.

5. Zur Deportation belgischer, französischer und niederländischer Sinti und Roma – Einige Anmerkungen und Fragen (Teil 6 - Schluß)

Wer waren die Deportierten?

Um die Opfer der Deportation vom Januar 1944 zu identifizieren, ihnen im wahrsten Sinne des Wortes einen Namen zu geben, sind noch vielfältige Nachforschungen und die Mithilfe von Überlebenden bzw. deren Angehörigen notwendig. Zwar sind alle nach Auschwitz Deportierten im „Zigeunerlager“ registriert und in die als *Memorial Books* editierten Evidenzbücher eingetragen worden¹. Allein der Vergleich mit den Namenslisten, die von den aus Frankreich Deportierten aufgestellt werden konnten, zeigt aber, dass alle Listen fehlerhaft, sowie zudem in sich und im Vergleich mit den übrigen widersprüchlich sind.

Dies beginnt bereits mit der Anzahl der Deportierten. Nach den Unterlagen aus Belgien sind beispielsweise 161 Personen in den beiden französischen Departments Nord und Pas-de-Calais verhaftet und von Mechelen aus nach Auschwitz deportiert worden. Die von *La Coupole*, dem „Centre d’Histoire et de Mémoire du Nord-Pas de Calais / St. Omer“² erstellte Liste enthält 162 Personen und demnach eine zu viel. In der La Coupole-Liste ist allerdings neben Angelika Schmidt, die erst im „Zigeunerlager“ zur Welt gekommen ist³ auch Josef (bzw. Joseph) Collican⁴ enthalten – der im Übrigen in anderen Listen unter dem Namen Joseph Taicon auftaucht (Gotovitch 1998: 223) – aus der Gruppe der zuerst verhafteten neun respektive elf Männer.

Die von der *Fondation pour la Mémoire de la Déportation*⁵ erstellte Liste enthält hingegen nur 157 Personen, obwohl auch hier Angelika Schmidt und Joseph Taicon alias Collican enthalten sind. *La Coupole* hat aber nicht einfach fünf Personen mehr aufgelistet. Die Unterschiede sind größer und alles andere als leicht erklärbar. Bei einem Direktvergleich ergibt sich, dass acht Personen der La Coupole-Liste nicht auf derjenigen der Stiftung stehen, wohingegen letztere drei Personen erfasst hat, die La Coupole nicht aufgelistet hat. Die Abweichungen gegenüber dem Memorial Book sind sogar noch größer, wobei dies nicht nur die Anzahl der Personen, sondern auch deren Namen und Geburtsdaten sowie auch die Staatsangehörigkeit betrifft. Völlige Übereinstimmung besteht bei nur 62 von 161 Personen (Angelika Schmidt einmal nicht mitgerechnet). Teilweise sind die Abweichungen belanglos und betreffen allein eine unterschiedliche Schreibweise ein und desselben Namens wie zum Beispiel – um den harmlosesten Fall zu zitieren – Josef versus Joseph. Zum Teil weichen aber auch mehrere Merkmale voneinander ab wie beispielsweise bei Josephine Alderboom (Z-9896), deren Alter im Memorial Book mit 38 Jahren angegeben ist, wohingegen sie auf der La Coupole-Liste mit dem Namen Joséphine Alderbonn / Bergerie wiedergegeben wird, die bereits am 27.02.1902 geboren sein soll, zum Zeitpunkt der Deportation demnach bereits 41 Jahre alt war. Nach der FMD-Liste ist sie hingegen am 17.09.1902 geboren. Dennoch dürfte es sich hierbei um ein und dieselbe Person handeln.

Demgegenüber sind in einigen Fällen die Abweichungen so groß, dass eine Identität ausgeschlossen werden kann. Im Memorial Book wird zum Beispiel eine Marie Gorgan (Z-9931) genannt, die 1872 in Ganshoren (Belgien) geboren sein soll, wobei in den anderen Listen eine am 18.03.1897 in Routier (Frankreich, 59) geborene Marie Galut / Gorgan genannt wird. Hierbei muss es sich um zwei verschiedene Personen handeln, da die im Memorial Book

¹ Die Listen sind in der letzten Ausgabe von Nevipte (Nr. 56, März 2011) veröffentlicht worden.

² <http://www.lacoupole-france.com/de>

³ s. Tab. 3 in Teil 4 (Nevipte Nr. 54, Januar 2011).

⁴ s. Tab. 2

⁵ <http://www.fmd.asso.fr>

genannte Marie Gorgan am „26.?.1944“ [Monat unleserlich] in Auschwitz ermordet worden ist, wohingegen die jüngere Person gleichen Namens überlebt haben soll. Falls es sich aber tatsächlich um zwei verschiedene Personen handeln sollte, ergibt sich die Frage, was derjenigen widerfahren ist, die nicht nach Auschwitz deportiert worden ist?

Denis Peschanski (1994: 157), der eine eigene, wiederum bei einigen Personen abweichende Liste erstellt hat, die zwar Angelika Schmidt nicht aber Joseph Taicon enthält, vermutet, dass die Unterschiede in den Auflistungen darauf zurückgeführt werden könnten, dass mehrere Personen bzw. Kinder bereits während des Transportes in das „Zigeunerlager“ verstorben sind. Es ist aber unzweifelhaft, dass 351 Sinti und Roma am 15. Januar 1944 Mechelen verlassen und ebensoviele am 17. Januar 1944 in Auschwitz registriert worden sind. Dass die verschiedenen Listen nicht übereinstimmen hat demnach andere Gründe.

Peschanski konnte jedoch sechs Frauen (Z-9850, 9870, 9872, 9887, 9899 und 9900) und drei Männer (Z-9154, 9155 und 9215), die in Auschwitz registriert worden sind, nicht auf der Liste des belgischen Gesundheitsministeriums wieder finden⁶. Demgegenüber nennt Peschanski vier Kinder, die auf den belgischen Listen, nicht aber im Memorial Book stehen: „SCHMITT Gervaise née le 27/11/31, matricule à Malines Z / 257, SCHMITT Louise née le 30/7/30, matricule Z / 266, HEDOUIN Georgette née le 22/6/43, matricule Z / 269 et ALDERBOOM Madeleine née le 4/11/43, matricule Z / 298“ (1994:157). Allerdings scheint er sich in drei der vier Fällen zu irren: Das erstgenannte Mädchen wird im Memorial Book als „Schmitt Tereaise 12 J.alt“ (Z-9872), das zweite als „Hedonin Luise 27.7.1930“ (Z-9887) und das vierte als Bergerie Madelaine 3 Mt.alt“ (Z-9900) wiedergegeben. Lediglich das dritte Kind – Georgette Hedouin, die wahrscheinlich Hedonin oder Schmitt hieß – lässt sich im Memorial Book nicht auffinden.

Falls es sich bei den genannten Mädchen tatsächlich um drei der von Peschanski vermissten Kinder handelt, sind zumindest drei der oben genannten sechs weiblichen Personen (Z-9872, 9887 und 9900) doch in Auschwitz registriert worden.

Somit sind die Abweichungen zumindest teilweise erklärbar: Die im sogenannten *Memorial Book* wiedergegebenen „Evidenzbücher“ des „Zigeunerlagers“ Auschwitz-Birkenau bzw. deren Edition sind bzw. ist fehlerhaft. Hierfür ist eine ganze Reihe von Gründen und Ursachen anzuführen.

1. Es steht zu vermuten, dass die in Auschwitz registrierten Frauen unter ihrem Geburtsnamen erfasst sind, falls sie eine Eheschließung und damit verbundene Namensänderung nicht nachweisen konnten. In den Listen des belgischen Roten Kreuzes und anderer werden sie aber unter ihrem Ehenamen bzw. dem Namen ihres Ehemannes geführt. So wird zum Beispiel Denise Alderboom (Z-9898) auf anderen Listen als Denise Bergerie oder Karoline Roussalino (Z-9908) als Caroline Demestre wiedergegeben. Dennoch handelt es sich ganz unzweifelhaft um dieselben Personen.
2. Dies gilt gleichermaßen für Kinder, die (mutmaßlich) einmal unter dem Nachnamen des Vaters, ein anderes mal unter dem der Mutter genannt werden wie zum Beispiel Henri Alderboom (Z-9193), der auch unter dem Namen Henri Bergerie erscheint. Auch der am 28.9.1933 in der Nähe von Brüssel geborene Octave Petrobost bzw. Petersbost (Z-9140) trägt zusätzlich den Namen Octave Boudin.
3. Daneben haben sich während der Registrierung – u.a. aufgrund von Verständigungsproblemen, dem Fehlen von Legitimationspapieren oder dem teilweisen Analphabetismus der Betroffenen – sicherlich allerhand Schreibfehler eingeschlichen, besonders, da es sich

⁶ Als siebte weibliche Person nennt Peschanski wiederum Angelika Schmid, die aber auf der belgischen Liste gar nicht stehen kann, da sie erst im „Zigeunerlager“ geboren ist. Die zugrunde liegende, vom belgischen Roten Kreuz im Auftrag des Gesundheitsministeriums erstellte Liste der Deportierten konnte vom Autor dieses Beitrags nicht eingesehen werden.

bei den Schreibern und Schreiberinnen auf den Schreibstuben des „Zigeunerlagers“ überwiegend um polnische Häftlinge gehandelt hat und so wurde beispielsweise aus Buggenhout Bügenote, aus Montlhéry Moleri, aus Diksmuide Dixmude, aus Poix-du-Nord Poiddu Nord und aus Aarschot Archecote.

4. Die größte Fehlerquelle dürfte aber die Entzifferung gewesen sein, da durch die lange Lagerung in der Erde und dadurch hervorgerufene erhebliche Beschädigungen die Evidenzbücher in einem schlechten Zustand und nicht vollständig entzifferbar sind⁷. Daher treten mehrere der Nachnamen in verschiedenen Versionen auf wie Peterbost, Peterbos und Petrobost oder Demestre beziehungsweise Demese und Vor-, Zunamen und Geburtsorte sind kaum oder gar nicht wiedererkennbar, wie bereits am Beispiel von Gervaise Schmitt deutlich gemacht worden ist, die im Memorial Book mit dem verstümmelten Vornamen „Tereaise“ geführt wird.

Wie viele Fehler sich dabei eingeschlichen haben, lässt sich allerdings nicht rekonstruieren. Das Ausmaß kann allenfalls erahnt werden, wenn versucht wird die Geburtsorte der Deportierten wiederzufinden. Auch nach wochenlanger Suche im Internet konnten z.B. nur wenige der Geburtsorte zweifelfrei festgestellt werden⁸. In vielen Fällen wird man von den im Memorial Book angegebenen Geburtsorten allerdings auch in die Irre geleitet, wie im Fall der Elisabeth Lagrene (Z-9919), die laut Memorial Book am 11.5.1924 in „Stokholm“ geboren sein soll. Zunächst ist dies sehr verwirrend, da es sich bei der Familie Lagrenne um Sinti handelt, die besonders im Elsass, in Baden und allen angrenzenden Gebieten beheimatet sind. Da sich unter den aus Mechelen Deportierten auch Roma befanden, die kurz zuvor aus Skandinavien zugewandert waren und sich unter ihnen zweimal der Geburtsort „Stockholm“ findet, könnte man auch hier annehmen, es handele sich um eine Frau, die dieser Gruppe zugehörig ist, wobei es – wie noch darzustellen sein wird – recht häufig vorkam, dass sich Einwanderer von eingessenen Sinti oder Jenischen Papiere kauften und dann unter „typischen“ Sinti- oder Jenischen-Namen auftraten.

Bei den hier in Frage stehenden Mitgliedern der Familie Lagrenne handelt es sich jedoch um Familien, die in Nordfrankreich verhaftet worden sind und größtenteils aus dem Elsass stammen. Sehr viel wahrscheinlicher ist es daher, dass es sich um einen Entzifferungsfehler bei der Herausgabe des Memorial Book handelt und in Wirklichkeit nicht die schwedische Hauptstadt, sondern das elsässische Stotzheim (Bas-Rhin) gemeint ist.

Ähnlich verhält es sich bei dem Geburtsort von Henri Schmitt (Z-9170), der als „Merzwitter“ wiedergegeben wird. Einen Ort dieses Namens scheint es aber nicht zu geben. Sehr viel wahrscheinlicher handelt es sich daher um das elsässische Mertzwiller (ebenfalls Bas-Rhin), welches auch heute noch eine große Ansiedlung von Sinti beherbergt.

Es lässt sich jedoch nur in wenigen Fällen zweifelsfrei belegen, dass die Daten im Memorial Book falsch sind, wenngleich hier die meisten Fehler zu erwarten sind. Fehler haben sich sicherlich auch bei den anderen Auflistungen eingeschlichen und so ist es im Nachhinein nicht immer möglich, die korrekten Namen der Deportierten herauszufinden. So wird der im Memorial Book genannte Name Alderboom auf anderen Listen als Alderbonn wiedergegeben und der meist als Bergerie geführte Name wird von Peschanski auch als Bergerle entziffert. Doch welches ist die richtige Schreibweise? Gibt es in allen Fällen überhaupt *eine* richtige Schreibweise? Denn nicht alle Abweichungen in den verschiedenen Listen lassen sich durch Fehler in den Evidenzbüchern beziehungsweise deren Edition oder in den übrigen Listen erklären. Einige der Namen sind schlichtweg falsch, wobei zu vermuten steht, dass dadurch die belgischen bezie-

⁷ Zum Problem der Entzifferung der „Hauptbücher des Zigeunerlagers“ s. Grotum 1996.

⁸ Als zusätzliches Problem kommt allerdings hinzu, dass viele Orte nicht mehr als eigenständige Gemeinden existieren, sondern größeren Kommunen angegliedert worden sind. Diese sind oft schwer, mitunter gar nicht mehr zu finden.

hungsweise französischen Behörden über die Herkunft der Betroffenen getäuscht werden sollten.

Wie bereits erwähnt, waren es höchstwahrscheinlich ausschließlich sogenannte „Wanderzigeuner“, Familien respektive Personen, die entweder eine „zigeunerkaart“ besessen hatten oder als Flüchtlinge ins Land gekommen waren, die von Mechelen aus nach Auschwitz deportiert worden sind. Interessanterweise war fast die Hälfte in den beiden an Belgien angegliederten französischen Departements verhaftet worden. Dabei hat es sich größtenteils um Sinti bzw. Manouche und zu einem geringeren Teil um ausländische Roma gehandelt. Unter den Sinti, die sowohl den beiden französischen Nord-Departements als auch in Belgien verhaftet worden sind, sticht wiederum ein großer Teil von Flüchtlingen ins Auge. Zum einen handelt es sich bei diesen Flüchtlingen um Elsässer und zum anderen um Rheinländer, also Flüchtlinge aus dem Deutschen Reich, die auch zum überwiegenden Teil die deutsche Staatsbürgerschaft besessen haben (in der Statistik aber u.a. als Staatenlose, französische oder belgische Staatsbürger auftreten)⁹. Ob diese Familien in einem verwandtschaftlichen Verhältnis untereinander und/ oder zu den Sinti-Familien aus Nordfrankreich standen ist ungewiss, aber recht wahrscheinlich. Die Geburtsorte – nicht nur der aus Belgien deportierten Sinti-Familien – deuten darauf hin, dass es seit Generationen grenzüberschreitende, wenngleich auch recht kleinräumige Wanderbewegungen entlang des Rheines und selbstverständlich über den Rhein gab (und auch heute noch gibt¹⁰).

Daneben war eine auffallend große Zahl von Lovara betroffen, wobei die Nachnamen – wie noch aufzuzeigen sein wird – nicht immer eindeutig sind, so dass es möglich ist, dass sich auch Čurara und möglicherweise auch Kalderaša darunter befunden haben.

José Gotovich – Professor für Neuere Geschichte an der Universität Brüssel und ausgewiesener Experte für die Geschichte der NS-Zeit –, der sich mit der Deportation der Sinti und Roma aus Belgien nur am Rande beschäftigt hat, kennt als Historiker die Unterschiede zwischen Sinti und Roma sowie zwischen den verschiedenen Roma-Gruppen nicht, so dass viele seiner diesbezüglichen Aussagen im Nebulösen bleiben. Es ist daher im Nachhinein auch kaum noch möglich, herauszufinden, um welche Sinti oder Roma es sich gehandelt hat und wie viele Prozent von der Deportation betroffen waren. Einige magere Hinweise gibt es aber doch:

„Es waren vor allem Pferdehändler, denen man freitags auf dem Pferdemarkt Duchesse in Brüssel begegnen konnte. Laut Angaben über ihre Geburtsorte kann jedoch angenommen werden, daß sie des öfteren auch Antwerpen, Hasselt und viele andere Städte und Dörfer, insbesondere in Flandern, besuchten. [...] Die durchschnittlich hohe Kinderzahl, früh geschlossene Ehen sowie die sich wiederholenden zwanzig Familiennamen lassen aber ihre Anzahl auf 200-300 Personen schätzen.“ (Gotovitch 1998: 210)

Hierbei handelt es sich eindeutig um die Gruppe Lovara, mit der Jan Yoors eine Zeit lang in Belgien verbracht hatte und die zu Beginn des deutschen Überfalls auf Frankreich, die Niederlande und Belgien nach Frankreich geflohen waren. Da Yoors – mutmaßlich aus schierer Wichtigkeit¹¹ – die genauen Umstände seines Zusammenlebens mit den Lovara verschleiert hat,

⁹ Auch in den Lagern im besetzten wie unbesetzten Teil Frankreichs fanden sich Familien, die nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten aus Deutschland geflohen waren. Im Lager Arc-et-Senans sollen z.B. im Dezember 1941 von 72 Insassen 35 in Deutschland geboren sein, auch wenn deren Staatsangehörigkeit nicht überliefert ist. Dabei ist allerdings anzumerken, dass der Geburtsort allein noch nicht viel aussagt, da elsässische, lothringische und nordfranzösische Sinti gewohnheitsmäßig auch immer in Deutschland gereist sind.

¹⁰ Wer sich davon überzeugen möchte, werfe mal einen Blick auf die einschlägigen Stell- und Parkplätze, die derzeit von Fahrenden genutzt werden. Recht häufig – wie auch aktuell – sind dort Wohnwagen mit den französischen Departement-Kennziffern 59, 62 und 67 für Nord, Pas-de-Callais und Bas-Rhin zu sehen.

¹¹ Eine eingehende Analyse der Schriften von Jan Yoors erhärtete den Verdacht, dass Yoors nur innerhalb Belgiens mit den Lovara auf Reisen war, die auch seit ihrer Einwanderung, die um die vorletzte Jahrhundertwende stattgefunden haben muss, die Grenzen Belgiens selten überschritten haben. Warum Yoors suggeriert, er sei mit den Lovara durch „halb Europa“ gezogen, ist völlig unverständlich, da er damit nur wieder das Stereotyp des ewig wandernden Zigeuners bedient, obwohl er

sind die genauen Geschehnisse kaum noch rekonstruierbar. Es wird jedoch erkennbar, dass kurz vor Ausbruch des Krieges weitere (verwandte) Lovara-Gruppen aus Skandinavien¹² zu diesen gestoßen sind, die dann – falls Yoors Angaben stimmen sollten – gemeinsam bei Ausbruch der Kampfhandlungen nach Frankreich geflohen sind. Unübersichtlich wird die Sachlage aber auch dadurch, dass die Lovara auf ihren Reisen die unterschiedlichsten Nachnamen – oft von anderen „Zigeunern“ (meist eingesessenen Sinti, aber auch anderen Roma oder Jenischen) – angenommen haben, so dass Brüder und andere nahe Verwandte unter unterschiedlichen Namen auftreten. Bei Yoors (1982: 58) liest sich dies beispielsweise so:

„Dem Gesetz der Gaje entsprechend mußten die Rom Vornamen und Familiennamen haben, die in ihre Ausweispapiere eingetragen wurden. Sie hatten sich diese Namen während ihrer langen Wanderungen mehr oder minder zufällig gewählt und maßen ihnen keine Bedeutung bei. Da sich ihnen damit aber die Gelegenheit bot, ihren legalen Status zu verbessern und auch ihre Anwesenheit in einem Land zu rechtfertigen, paßten sie ihre Zunahmen jeweils den Namen an, die in dem Land, in dem sie sich gerade aufhielten, geläufig waren. [...] Pulikas am häufigsten verwendeter Name (er hatte mehrere) war Petalo, ‘Hufeisen’.“

Zudem deutet Jan Yoors an¹³, dass zumindest einige der Lovara verschiedene Pässe und somit nicht nur verschiedene Nachnamen, sondern auch verschiedene Staatsangehörigkeiten besaßen, was zudem erklären würde, warum auf den französischen Listen mehr französische Staatsbürger als im Memorial Book (162 gegenüber 144) beziehungsweise auf den belgischen mehr Belgier erscheinen (113 gegenüber 109). So sind auch die verschiedenen Staatsangehörigkeiten zu erklären, wie etwa die spanische von Palise Taicon (Z-9115), der 1876 in Barcelona geboren sein soll¹⁴.

Staatsangehörigkeiten	gesamt	Männer	Frauen
deutsch	14	7	7
staatenlos	30	8	22
französisch	144	71	73
belgisch	109	56	53
niederländisch	19	8	11
norwegisch	20	12	8

die Chance gehabt hatte, solcherlei Vorurteile auszuräumen. Seine Motivation bleibt daher im Dunkeln, wenngleich die Mär, „durch viele Länder“ gewandert zu sein, sicherlich eine bessere Verkaufsstrategie für sein interessanterweise erst 1967 erschienenen Buch dargestellt haben dürfte als die langweilige Wahrheit, den Großraum Antwerpen nie verlassen zu haben. Trotz aller Vertuschungsversuche seitens Yoors' lassen sich einige der Personen, die er beschrieben hat, auf den Deportationslisten sowie in späteren Werken wiederfinden, wie das bereits erwähnte und in den 1970er Jahren von José Gotovitch interviewte Ehepaar Yayal und Paprika Galut. Alle diese Personen sind in Belgien geboren. José Gotovitch (1998: 210) berichtet sogar, dass diese Lovara größtenteils in Belgien geboren und belgische Staatsangehörige gewesen sind. Sie müssen also mehr als zehn Jahre in Belgien gelebt haben, also in jener Zeit, die Jan Yoors mit ihnen verbracht hat.

¹² Yoors gibt vor, nicht zu wissen, woher die Gruppe Lovara kam, mit der sich seine Bekannten kurz vor der Flucht nach Frankreich vereinigt hatten (beschrieben in 1982: 256ff). Da er aber an anderer Stelle behauptet, perfekt Romanes sprechen zu können und sich mit den Neuankömmlingen lange unterhalten zu haben, ist eine von beiden Aussagen unglaubwürdig. Es steht dabei zu vermuten, dass es sich um erstere handelt, da er suggeriert, sie seien aus Polen oder der Tschechoslowakei gekommen, später aber versichert (1971: 27), die Lovara hätten nichts von den Vorgängen in diesen Ländern mitbekommen.

¹³ „Pulika und die anderen Rom unserer *kumpania* entschlossen sich nach einigem Zögern, sich für Lebensmittelkarten registrieren zu lassen, weil man ohne sie nichts kaufen konnte. Mit den zusätzlichen Rationen für ihre vielen Kinder kamen sie gut durch. Sie zogen umher, suchten so wenig wie möglich aufzufallen und ließen sich, **da sie mehrere Ausweispapiere besaßen** [Hervh. MH], in verschiedenen Orten registrieren. Dieser Trick blieb unentdeckt, und so lebten sie vergleichsweise üppig.“ (Yoors 1982: 271)

¹⁴ Die Einwanderung der Kalderaša und anderer Roma-Gruppen begann um 1860, etwa seit 1900 kamen verstärkt auch Lovara hinzu. Dabei kam es recht häufig vor, dass die entsprechenden Roma in kleinen Gruppen durch viele Länder gezogen sind, bevor sie sich niederließen oder zumindest neue, begrenzte Wandergebiete gefunden hatten. Nicht ungewöhnlich ist daher, dass einige Personen mehrere Staatsbürgerschaften besaßen und ebenso ungewöhnlich war es, dass Gruppen, die sich in Spanien nicht etablieren konnten oder wollten, nach Mitteleuropa zurückkehrten.

spanisch	1	1	0
keine Angabe	14	14	0
gesamt	351	177	174
Tab. 6: Staatsangehörigkeit der Deportierten			

Hinzu kommt ein Umstand, zu dem viele Roma auch heute noch gezwungen sind (respektive sich genötigt sehen):

„Als Geburtstag des Neugeborenen wurde der gestrige Tag angegeben. Wie viele Tage alt das Kind in Wirklichkeit war, schien für die Rom unwesentlich zu sein. Pulika stellte Putsha als die Mutter vor, woraufhin der Beamte sie ungläubig anstarrte, denn sie war offensichtlich schon weit über das Alter hinaus, in dem man noch Kinder bekommen konnte. Meines Wissens war sie mit dem Kind überhaupt nicht verwandt, nicht einmal weitläufig. Pulika bemerkte meine Verwunderung und flüsterte mir auf Romani zu: ‘Wir machen uns doch nur über die Gaje lustig!’ Das schien ihm als Erklärung völlig ausreichend. Dem Beamten blieb nichts anderes übrig, als die Geburt so, wie sie ihm angegeben wurde, ins Register einzutragen, wenn es ihm auch völlig unwahrscheinlich vorkam, denn weitere Zeugen gab es nicht. Wäre mein Mißtrauen schon stärker entwickelt gewesen und hätte ich die Unterschiede zwischen den Völkern schon besser gekannt, dann hätte ich verstanden, daß Vadoma mit den Gesetzen der Gaje in Konflikt gekommen wäre, wenn man sie als Mutter ausgegeben hätte, denn sie war etwa zwölf oder dreizehn Jahre alt. Es hätte einen Skandal, vielleicht sogar eine Verhandlung gegeben. Da die junge Mutter minderjährig war und die Rom nur nach ihren eigenen Gesetzen heiraten, war Vadoma nicht standesamtlich getraut. Das Kind hätte also als unehelich gegolten, wäre den Zigeunern weggenommen und unter staatliche Vormundschaft gestellt worden.

Wenn Vadoma in einem Jahr wieder Mutter wurde – was wahrscheinlich war –, dann würde man das Kind wieder nicht als ihr eigenes anmelden, da sie ja immer noch minderjährig war. Es kam bei den Lowara nicht selten vor, daß die ersten drei oder sogar vier Kinder eines jungen Ehepaares offiziell als Kinder anderer Eltern angemeldet wurden. Natürlich konnte es auch passieren, daß das junge Paar zufällig gerade nicht mehr mit der Familie unterwegs war, die das erste Kind ‘adoptiert’ hatte; dann sprang eine andere Familie ein und ließ das nächste Kind als ihr eigenes registrieren. Auf diese Weise waren nicht nur die ersten Kinder aus ‘normalen’ Lowara-Ehen falsch registriert, sondern sogar jedes einzelne konnte als zu einer anderen Familie gehörig eingetragen sein und einen anderen Nachnamen führen. Nur sie selbst wußten, daß sie Brüder und Schwestern waren. Auf diese Weise brachten die Rom unbekümmert die Akten der Gaje durcheinander.“ (Yoors 1982: 119/20)

Durch die genannten Umstände kommt es unter Roma (auch heute noch) recht häufig vor, dass sie unter verschiedenen Nachnamen auftreten. Wie bereits erwähnt hatte Joseph Taicon bei seiner Verhaftung den Aliasnamen Josef Collican getragen. Einige – wie zum Beispiel Marie Galut, die sich auch Marie Gorgan oder Marie Tchereznen genannt hat – trugen sogar mehrere Namen.

Auch für Louis Van Dermeulen (auch Van der Melden; Z-9209) trifft dies zu. Er erscheint auf den französischen Listen (dort auch als französischer Staatsbürger), muss also in Nordfrankreich verhaftet worden sein. Jeanette van der Meulen (Z-9823), bei der es sich aufgrund der Altersgleichheit durchaus um die Ehefrau gleichermaßen aber auch die Schwester handeln könnte, ist nur im Memorial Book verzeichnet und daher höchstwahrscheinlich in Belgien verhaftet worden. Allein aus diesem Grund ist es unwahrscheinlich, dass es sich um die zufällige oder unbeabsichtigte Verhaftung nicht-zigeunerischer Fahrender gehandelt hat, obwohl der Name weder unter Sinti noch unter Roma geläufig ist.

Da die Sinti und Roma im „Zigeunerlager“ in der Regel familienweise registriert worden sind, kann die Position eines Namens auf der Liste unter Umständen ein Indikator für verwandtschaftliche Nähe sein. Die Position von Louis Van Dermeulen ist in dieser Beziehung allerdings nicht aussagekräftig, da vor ihm Bernard Toloche, der selbst nicht ganz eindeutig zuordenbar ist (s.u.), aufgelistet ist und Josef Lagrene folgt, bei dem es sich sicherlich um einen Sinto handelt. Anders verhält es sich hingegen bei Jeanette van der Meulen, da vor ihr Fina Taicon und nach ihr Angela Taiko registriert worden sind. Die Annahme, auch sie sei daher als Mitglied der Familie Taikon anzusehen, erscheint daher als nicht allzu abwegig.

Tatsächlich muss es sich um Lovara gehandelt haben, da Jan Yoors (1971: 56) erwähnt, dass sich einige der Lovara, mit denen er nach Frankreich geflohen war, unter dem Namen van der Meulen registrieren ließen.

Der oben erwähnte Bernard Toloche (Z-9208), der sicherlich ein Bruder von Margarethe Toloche (Z-9913) und möglicherweise Sohn von Josef Toloche (Z-9207) gewesen ist, kann wie auch die beiden übrigen Träger dieses Namens nicht eingeordnet werden. Alle drei werden als belgische Staatsbürger ausgewiesen. Dies gilt aber auch für viele Lovara. Da der Nachname in Belgien und Deutschland bei Scherenschleifern vorkommt, könnte es sich um Jenische gehandelt haben. Da selbige aber erwiesenermaßen recht häufig Papiere an einwandernde Roma verkauft haben, kann es sich auch in diesem Fall um Lovara oder andere Roma handeln.

Dieser Namenswechsel kam auch bei deutschen Staatsbürgern vor, die vor dem Zugriff der nationalsozialistischen Verfolgern aus dem Rheinland und den Niederlanden geflohen waren, wie die Sinti-Familien, die sich in Nordfrankreich die Namen Elster oder Prisor gegeben haben, mutmaßlich um eben nicht als Sinti aufzufallen. Auch die Verwirrung um die Mitglieder der Familie Schmitt, die auch unter dem Namen Hedonin auftreten, deutet auf solch einen Namenswechsel hin, da dieser Name heutzutage unter Sinti beziehungsweise Manouche nicht mehr vorzukommen scheint. In wie weit dies auch für die elsässischen Sinti gilt, ist nicht bekannt. Aber auch bei dieser Personengruppe kommen anscheinend falsche Namen vor.

Auch dies erklärt aber immer noch nicht alle Unterschiede in den verschiedenen Listen und so bleibt der Verdacht, dass eine größere Anzahl von Personen verhaftet, als nach Auschwitz deportiert worden ist. Immerhin sind auf allen Listen Personen aufgeführt, die nicht im Memorial Book enthalten sind, wohingegen dort Personen aufgelistet sind, die nicht auf den anderen Listen stehen. Wie groß die Anzahl der ‚überzähligen‘ Personen dabei ist, lässt sich zur Zeit noch nicht mit Sicherheit sagen, da es viele Zweifelsfälle gibt und wie die oben genannten Beispiele verdeutlichen, es nur Mutmaßungen über die Identität bzw. Nicht-Identität der genannten Personen sind.

- Doch was ist mit den übrigen Verhafteten geschehen?
- Sind sie in andere Konzentrationslager verschleppt worden?
- Sind sie bereits in Belgien ermordet worden?
- Oder sind sie möglicherweise sogar wieder freigelassen worden oder geflohen?

Erklärungsbedürftig erscheint auch die Anzahl der Deportierten Sinti und Roma, besonders da die Mehrheit keine belgischen Staatsangehörigen waren. Der belgische Rundfunk¹⁵ berichtete im letzten Juli, dass in Belgien derzeit zwischen 12.000 und 20.000 „Zigeuner“ leben. Mehrheitlich dürfte es sich dabei um rezente Einwanderer vornehmlich aus Südosteuropa handeln. Wie groß der Anteil der Migranten unter der Sinti- und Roma-Bevölkerung Belgiens tatsächlich ist, lässt sich beim augenblicklichen Kenntnisstand allerdings nicht sagen. Dass um 1940 aber lediglich 500 Sinti und Roma in Belgien gelebt haben sollen, wie beispielsweise Kenrick und Puxon annehmen (1981: 135), erscheint vor diesem Hintergrund als wenig wahrscheinlich, wengleich etwas anderes nicht beweisbar ist. Es ergibt sich aber zumindest der Verdacht, dass

¹⁵ BRF.online vom 28. Juli 2010 (<http://www.brf.be/nachrichten/presseschau/118427/>)

nur ein (kleiner?) Teil der während der Besatzungszeit in Belgien lebenden Sinti und Roma tatsächlich deportiert worden ist. Sollte diese Annahme zutreffen, ergäben sich aber allerhand, unter anderem auch unangenehme Fragen, wie z.B.:

- Ist es möglich, dass – von wem auch immer – ausländische Sinti und Roma (und dazu zählen auch Einwanderer mit der belgischen Staatsangehörigkeit) für die Deportation ausgewählt, also gewissermaßen ‚geopfert‘ worden sind, um einheimische Sinti zu schonen?

Tatsächlich dürfte es sich bei allen deportierten Sinti um französische, deutsche und niederländische Staatsangehörige sowie Staatenlose gehandelt haben, wohingegen die belgischen Staatsangehörigen den Lovara und möglicherweise auch weiteren Roma-Gruppen zuzurechnen sind. Auch die norwegischen Staatsbürger sowie Palise Taicon, der – wie bereits erwähnt – einen spanischen Pass besaß, waren möglicherweise Lovara oder teilweise auch andere Roma. Der Grund liegt möglicherweise in einer höheren Sichtbarkeit (Wohnwagen und Kleidung¹⁶). Auch der (ausländer-)rechtliche Status dürfte eine Rolle gespielt haben, da es sich – außer bei den Personen, die nicht zuzuordnen sind und über die keine Aussagen getroffen werden können (Wilhelm Einfeld Z-9066, Josef August Z-9154, Rene August Z-9155, Anna Schuhmacher Z-9922 und Louise König Z-9925¹⁷) – eindeutig um Flüchtlinge und/oder Fahrende (sogenannte „Wanderzigeuner“) gehandelt hat. Sesshafte Sinti und Roma waren offensichtlich genauso wenig betroffen wie alteingesessene Sinti und Roma, wie die Geburtsorte der Deportierten (sofern sie entziffer- und lokalisierbar sind) andeuten, da es bei den vor 1920 Geborenen eine weite Streuung der Geburtsorte gibt, wohingegen erst die ab 1940 zur Welt gekommenen Kinder mehrheitlich (möglicherweise – unter dem Vorbehalt, nicht alle Geburtsorte identifiziert zu haben – auch ausschließlich) in Belgien oder den beiden französischen Departements Pas-de-Calais (62) und Nord (59) beziehungsweise in französischen Internierungslagern geboren worden sind. Es überrascht daher die (Nicht-) Präsenz belgischer Sinti. Dass es in der 1940er Jahren aber keine einheimischen Sinti oder Roma in Belgien gegeben haben sollte, erscheint so unwahrscheinlich¹⁸, dass sich der Verdacht, es seien gezielt ausländische oder erst kürzlich aus dem Ausland zugewanderte Sinti und Roma gezielt als Opfer ausgesucht worden, erhärtet.

Zusätzliche Literatur:

Grotum, Thomas

1996 Sicherung und verbesserte Erschließung eines Archivbestandes: Das Beispiel Auschwitz-Birkenau, in: EDV-Tage Theuern 1995. Tagungsbericht, hrsg. vom Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern, vom Haus der Bayerischen Geschichte und von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen, München/Theuern, S. 60-69.

Yoors, Jan

1947 Lowari Law and Jurisdiction. In: *Journal of the Gypsy Lore Society* 26:1-18

1971 Crossing. A Journal of Survival and Resistance in World War II.
New York, Simon and Schuster

1982 Die Zigeuner.
Stuttgart, Klett-Cotta [Original: *The Gypsies*. New York 1967]

(Marco Heinz, Bonn)

¹⁶ Einige Fotos von Jan Yoors sind unter <http://www.janyoors.com> ins Internet gestellt.

¹⁷ Einige der Namen geben trotz aller Recherchen weiterhin Rätsel auf, da nicht ersichtlich ist, ob es sich tatsächlich um Sinti oder Roma gehandelt hat. Dies betrifft jedoch allein diese fünf Personen. Außerdem ist es auch in diesen Fällen wahrscheinlich, dass Alias-Namen angegeben worden sind.

¹⁸ Yoors erwähnt, dass er während des Krieges Kontakte zu sesshaften belgischen Sinti gehabt hat, die nicht deportiert worden sind (1971: 177f). Teilweise ist es den belgischen Sinti anscheinend aber auch gelungen, sich gegenüber den deutschen Militärbehörden, als „Volksdeutsche“ auszugeben, wie folgendes Beispiel belegt: „Sinti girls I knew who, having ‚passed‘ as German citizens, worked in official capacities with the German military administration“ Yoors 1971: 189).



6. Aus der Schatzkammer unseres Archivs

In unregelmäßiger Folge wollen wir in Zukunft besonders interessante Objekte aus unseren Sammlungen vorstellen. Hier ein Original-Edikt vom 4. April 1722 (Dresden) „*Wieder die aus dem Hessischen, und an deren angränzenden Landen, mit Gewalt vertriebene starcke Ziegeunerbande*“. Es handelt sich um einen Erlaß des Kurfürsten von Sachsen, der auch als „August der Starke“ bekannt wurde.

Seine Stärken lagen wohl auf anderen Gebieten, den sonst dieser christliche Landesvater es nicht nötig gehabt, eine Gruppe heimatloser „Zigeuner“, die gerade aus „Hessischen“ vertrieben worden waren, sofort wieder verfolgen und vertreiben zu lassen.

Eine Liste von Edikten im Besitz des Dokumentationszentrums findet sich auf der Webseite:

http://www.romev.de/index.php?option=com_content&view=article&id=103&Itemid=215

Die Texte einiger Edikte u.ä. können gelesen werden unter:

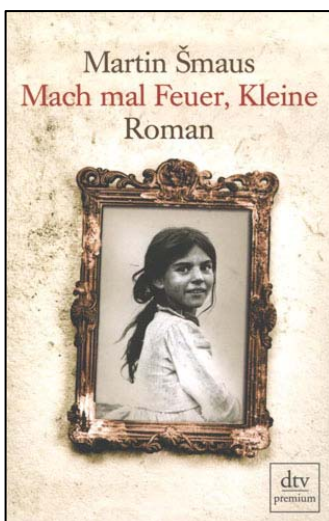
http://www.romev.de/index.php?option=com_content&view=article&id=86:zigeuner-rheinland&catid=37&Itemid=37



(Kurt Holl)



7. Neu in der Bibliothek des Rom e.V.



Martin Šmaus:

Mach mal Feuer, Kleine

Roman

aus dem Tschechischen von Eva Profousová

München 2011

359 Seiten

Deutscher Taschenbuch Verlag

ISBN: 978-3-423-24827-3

Über das Buch:

http://www.dtv.de/buecher/mach_mal_feuer_kleine_24827.html

<http://www.freiepresse.de/ENTERTAINMENT/BUECHER/Einfach-nur-ueberleben-artikel7599031.php>

~0~0~0~

Heinrich Burman:

„Die braunen Söhne der Pußta“

„Zigeuner“ in Ostfriesland“

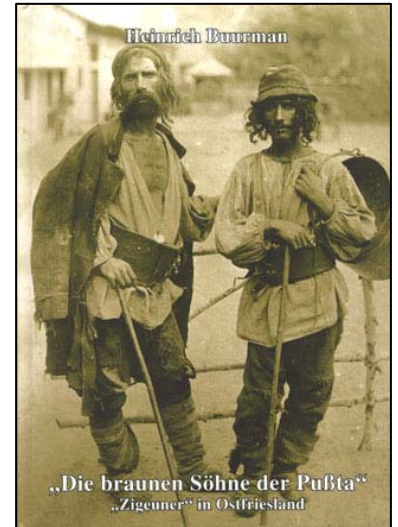
Eine Dokumentation zusammengestellt nach Presseberichten aus den Jahren 1865 bis 1918

Leer 2009

200 Seiten, zahlreiche SW- und Farbfotos, Faksimileabdrucke

Verlag J. Soller mann

ISBN: 3-938897-01-5



~0~0~0~

Severin Strasky:

Das Sittliche und das Andere

Johann Heinrich Pestalozzis Bild der Juden und „Zigeuner“

(Neue Pestalozzi-Studien, Bd.9)

Bern u.a. 2006

212 Seiten

Haupt Verlag

ISBN 978-3-258-07123-7



<<>><<>><<>><<>>

8. Ein fortdauernder Skandal: Die rechtswidrige Verweigerung gleicher Bildungschancen für Roma-Kinder

Die Benachteiligung von Roma-Kindern in den Schulsystemen der EU Länder ist noch immer massiv. Nur 42 Prozent machen überhaupt irgendeinen Schulabschluß. Die Mehrzahl dieser Schüler darf nur Sonderschulen besuchen, oft in Extra-Klassen bzw. Schulen nur für „Zigeuner-kinder“. Selbst in Köln bzw. anderen deutschen Großstädten gehen die meisten Kinder aus Roma-Familien noch immer auf sog. Förderschulen.

Dabei widerspricht diese Praxis geltendem Recht. Seit dem 26.3.2009 ist nämlich die UN-Konvention für ein Recht aller (!) Kinder auf inklusive Bildung auch für die BRD als einfaches Bundesgesetz rechtsgültig! Kein Kind dürfte mehr auf Sonderschulen verwiesen werden. Doch die für Bildung verantwortlichen Bundesländer bzw. die Kommunen finden immer neue Argumente, warum sie das leider noch nicht umsetzen können.

Das ändert nichts an der Rechtswidrigkeit der bestehenden Praxis und genauso schlimm: Diese Praxis betrügt die Kinder um ihre Bildungs- und Arbeitschancen, um ihr Menschenrecht auf gleiche Bildungschancen.

Der UN-Berichtererstatte Munoz, der vor drei Jahren auch „Amaro Kher“ besuchte, hat diese Diskriminierung durch die Schulbehörden bereits damals als Skandal angeprangert.

Der Rom e.V. bemüht sich zwar die ihm anvertrauten Roma-Kinder im Schulprojekt „Amaro Kher“ auf die allgemeinbildenden Regelschulen ausreichend vorzubereiten. Aber uns fehlen die Personalmittel, um durch intensive Elternarbeit, Nachmittagsbetreuung und durch Begleitung der umgeschulten Kinder den Schulbesuch immer auch zum Erfolg zu führen.

Zusammen mit der Initiative „Eine Schule für alle“ drängen wir darauf, dass in Köln an allgemeinbildenden Regelschulen endlich ausreichend Mittel für den „gemeinsamen Unterricht“ und sonstige Förderung bereitgestellt werden. Wir informieren und beraten auch regelmäßig LehrerInnen aus Köln und Umgebung, die bereits Romakinder unterrichten. Für diesen Rundbrief haben wir eine kleine Literaturliste zusammengestellt, die sowohl auf die Segregation von Romakindern in Europa eingeht als auch „good practice“- Beispiele gelungener Inklusion auführt.

Eine umfangreichere Literaturliste können Sie auf unserer Homepage abrufen unter:

http://www.romev.de/index.php?option=com_content&view=article&id=143:literatur-zum-thema-segregation-im-bereich-schule&catid=40

Bačlija, Irena:

“Positive Discrimination” Policies for Inclusion of Europe's Largest Minority: Examples of Educational Policies for the Roma Minority in Europe

In: Politička misao, vol.45, no.5 (2008), S.175-189

Zagreb

<im Internet: <http://hrcak.srce.hr/file/62599>>

Eisenhut, Marion:

Zum Rückgang von RomaschülerInnen an Sonderschulen im Burgenland – anhand des Fallbeispiels Oberwart

Wien 2008 (Diplomarbeit Universität Wien)

<im Internet: http://othes.univie.ac.at/2136/1/2008-11-04_9804511.pdf>

O’Nions, Helen:

Different and unequal: the educational segregation of Roma pupils in Europe

In: Intercultural Education, vol.21, no.1 (Febr. 2010), S.1-13

Abingdon, Oxfordshire

<im Internet: <http://www.informaworld.com/smpp/content~db=all~content=a920991063>

Niedobitek, Matthias:

Der „Ostrava-Fall“ des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Konventions- und gemeinschaftsrechtliche Überlegungen zur Diskriminierung von Roma-Kindern im Bildungswesen

In: Europa Ethnica, 65.Jg., H.1/2 (2009), S.31-42

Wien

Rainer, Christian:

Ethnische Disproportionalität im segregierten Schulsetting Österreichs

Wien 2009 (Diplomarbeit Universität Wien)

<im Internet: http://othes.univie.ac.at/6566/1/2009-09-09_0253027.pdf

Farkas, Lilla:

Segregation von Roma-Kindern in der Ausbildung

Mit der Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse gegen strukturelle Diskriminierung angehen; hrsg. von: Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Referat G.2

Luxemburg 2008

<im Internet:

http://www.migpolgroup.com/multiattachments/4007/DocumentName/Roma_children_edu_de.pdf>

Messing, Vera:

Good practices addressing school integration of Roma/ Gypsy children in Hungary

In: Intercultural Education, vol.19, no.5 (Oct. 2008), S.461-473

Abingdon, Oxfordshire

<im Internet:

<http://www.informaworld.com/smpp/ftinterface~db=all~content=a906643708~fulltext=713240930>>

Mihok, Brigitte:

Ausgrenzung und Bildungssegregation

Roma in Ostmitteleuropa

In: Osteuropa, 54.Jg., H.1 (2004), S.28-42

Berlin

Blum, Eva Maria/ Ernst, Sabine/ Sommer, Mone (Schlußredaktion):

„Dawen bachtale“/„Herzlich willkommen“

Zu Fragen der schulischen Integration von Romakindern

hrsg. von: Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für kulturellen Angelegenheiten; Aufnahme- und Beratungszentrum für Seiteneinsteiger; Förderverein Roma e.V.

Frankfurt/ M. 2002

Bhopal, Kalwant/ Gundara, Jagdish/ Jones, Crispin/ Owen, Charlie:

Working towards Inclusive Education: Aspects of Good Practice for Gypsy Traveller Children

hrsg. von: Department for Education and Employment

(Research Report no.238)

(London) 2000

<im Internet: <http://www.multiverse.ac.uk/attachments/3bc286c8-5d04-4c37-8466-162a38b5a53d.pdf>>

(Kurt Holl)

<<>><<>><<>><<>>

Verantwortlich für diese Ausgabe: Kurt Holl, Marlene Tyrakowski

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion oder des Vorstandes des Rom e.V. wieder.

ISSN 1868-9795

2. Auflage

Venloer Wall 17 ♦ 50672 Köln ♦ ☎ 0221/24 25 36 ♦ Fax: 0221/240 17 15

Konto für Rechnungen: Rom e. V. ♦ Nr.: 12 442 620 ♦ Sparkasse KölnBonn ♦ BLZ 370 501 98

Konto für Spenden: Verein zur Förderung der Roma e. V. ♦ Nr.: 10 442 622 ♦ Sparkasse KölnBonn ♦ BLZ 370 501 98

E-Mail: rom.ev@netcologne.de ♦ www.romev.de